

JAHRESDOKUMENTATION 2020

OJB



Offene Jugendberufshilfe
Clearingstelle im Verbundsystem Jugendberufshilfe Leverkusen

Berichtszeitraum: 01.01.2020– 31.12.2020

Kontakt:

Offene Jugendberufshilfe - Clearingstelle

Kölner Str. 139

51379 Leverkusen

Tel.: 02171-49955

Fax: 02171-44974

E-Mail: ojb-lev@kja.de

Home: www.ojb-leverkusen.de

GLIEDERUNG

1. EINLEITUNG
2. TRÄGER
3. EINRICHTUNGSPROFIL
4. AUFTRAG UND ZIELSETZUNG DER CLEARINGSTELLE
 - 4.1 AK JUGEND UND ARBEIT
 - 4.2 NETZWERKAKTIVITÄTEN
5. DATEN ZUM AUSBILDUNGS- UND ARBEITSMARKT
6. SITUATION JUNGER MENSCHEN IM ÜBERGANG SCHULE BERUF IN PANDEMIEZEITEN
7. ENTWICKLUNGEN IN DER BERATUNGSARBEIT UND DEN FÖRDERPROGRAMMEN
8. QUALITÄTSMANAGEMENT / KUNDENZUFRIEDENHEIT
9. STATISTIK UND DATEN
10. PERSONAL
11. FINANZIERUNG
12. AUSBLICK

1. EINLEITUNG

Mit dieser Jahresdokumentation möchten wir Ihnen einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Offenen Jugendberufshilfe Leverkusen (OJB) gewähren und die Angebote und Entwicklungen in diesem Jahr vorstellen.

Die Arbeit der OJB im Jahr 2020 war stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Mitarbeiter*innen der OJB haben trotz der besonderen Umstände versucht, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestmöglich zu unterstützen und durchgängig erreichbar zu sein. Phasenweise war dies nur medial per Telefon, Mail, WhatsApp oder Videochat möglich, wodurch die Arbeit sich komplizierter und zeitaufwendiger gestaltete. Im Zeitraum von Mai bis Anfang Dezember, als Beratungen vor Ort in der Einrichtung wieder möglich waren, wurden die Gespräche unter Beachtung der entsprechenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen und nach vorheriger Terminvereinbarung durchgeführt. Geplante Gruppen- und Projektangebot mit den jungen Menschen und Netzwerkaktivitäten mit den Kooperationspartnern konnten im Berichtszeitraum leider nur eingeschränkt umgesetzt werden.

2. TRÄGER

Träger der OJB ist die Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH (KJA LRO gGmbH). Die KJA LRO gGmbH ist ein anerkannter, gemeinnütziger Träger der freien Jugendhilfe und seit über 25 Jahren in der Stadt Leverkusen mit diversen Angeboten aktiv. Grundanliegen der KJA LRO gGmbH ist die Unterstützung junger Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren in den Feldern der Jugendpastoral und Jugendhilfe.

3. EINRICHTUNGSPROFIL

Die Offene Jugendberufshilfe (OJB) ist eine **niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsstelle** für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang von der Schule in den Beruf in der Stadt Leverkusen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen, in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung nutzt die OJB Förderprogramme des Landes NRW sowie des Bundes. Zudem ist die OJB von der Stadt Leverkusen beauftragt, als Clearingstelle im Verbundsystem der Jugendberufshilfe in Leverkusen zu fungieren.



In der OJB erhalten junge Menschen im Alter von 15-27 Jahren Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um Ausbildung, Schule und Beruf sowie bei persönlichen Problemen.

Die OJB bietet konkret:

- Beratung bei Fragen zur beruflichen Orientierung und zur Berufswahl
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder einer Arbeitsstelle
- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und bei der Vorbereitung auf Einstellungsverfahren
- Informationen über schulische Bildungsgänge und Qualifizierungsangebote
- Beratung und Begleitung bei persönlichen Problemen
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten und dem Ausfüllen von Anträgen
- Beratung und Begleitung von jungen Zuwanderern

4. AUFTRAG UND ZIELSETZUNG DER CLEARINGSTELLE OJB

Seit über 20 Jahren nimmt die OJB im Auftrag der Stadt die Funktion als **Clearingstelle im Bereich der Jugendberufshilfe** in Leverkusen wahr und wird für diese Aufgabe aus Mitteln der kommunalen Jugendhilfe mitfinanziert. Als Clearingstelle arbeitet die OJB sehr eng mit allen Kooperationspartnern im Verbundsystem der Jugendberufshilfe und sozialen Fachdiensten zusammen. Ziel ist es, im Rahmen der individuellen Förderplanung die bestmögliche Unterstützung für den einzelnen Jugendlichen, auch über Maßnahmezeiträume hinaus, zu gewährleisten. Außerdem leistet die OJB als Clearingstelle einen Beitrag zur Vernetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Einrichtungen des Verbundsystems.

Als Clearingstelle koordiniert und moderiert die OJB die Treffen des **Arbeitskreises Jugend und Arbeit** und ist maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der **Infobörse** sowie der Erstellung der jährlich erscheinenden **Maßnahmenübersicht** beteiligt.

4.1 AK JUGEND UND ARBEIT

Im AK Jugend und Arbeit sind alle in Leverkusen engagierten Träger und Einrichtungen des Verbundsystems Jugendberufshilfe zusammengeschlossen. Als Clearingstelle nimmt die OJB die Koordination des AK wahr und vertritt den Arbeitskreis in der AG § 78 Jugendsozialarbeit und der Fachgruppe Integration.

Die Infobörse musste aufgrund der Corona-Pandemie im Berichtsjahr abgesagt werden. Die Maßnahmenübersicht 2020, mit einer Kurzbeschreibung der Angebote im Übergang Schule Beruf, stand für alle Schulen, Jugendberufshilfeeinrichtungen, Fachdienste und interessierte Akteure als Broschüre oder als pdf-Dabei auf der Homepage der OJB zur Verfügung.

Im Jahr 2020 fanden 4 Treffen des AK Jugend und Arbeit statt. Zwei Treffen konnten als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden und zwei Termine wurden als Videokonferenz per Zoom abgehalten. Schwerpunkte waren die Auswirkungen der Pandemie auf die Lebenssituation der Jugendlichen im Übergang Schule Beruf und die Entwicklungen in den jeweiligen Maßnahmen und Angeboten.

Beim ersten AK im Februar 2020 stellte eine Mitarbeiterin des Sozialpsychiatrischen Zentrums (SPZ), Frau Christine Kurze, die Arbeit der Beratungsstelle und insbesondere die Angebote für junge Menschen mit psychischen Belastungen und Erkrankungen vor.

Der AK im September fand in den Räumlichkeiten des Jobcenters Leverkusen statt. Die Teamleiterin des U25-Teams, Merle Bauer, erläuterte den Teilnehmenden den aktuellen Stand zur Umsetzung der Jugendberufsagentur und die Strukturen und Angebote des Jobcenters AGL Leverkusen.

Im Herbst verabschiedete sich mit Heinz Eichstädt vom Berufskolleg Opladen ein langjähriges, engagiertes Mitglied des AK Jugend und Arbeit aus der Runde, der nun einer neuen



beruflichen Herausforderung nachgeht. Heinz Eichstädt hat als Schulsozialarbeiter des Berufskollegs seit Beginn der 2000er Jahre die Arbeit des AK und das Verbundsystem Übergang Schule Beruf mitgeprägt und mit dem Beratungsnetzwerk ConneXions ein Unterstützungsangebot für die Schüler*innen am Opladener Berufskolleg etabliert.

4.2 NETZWERKAKTIVITÄTEN

Durch die Mitwirkung in verschiedenen Gremien und Zusammenschlüssen leistet die Clearingstelle OJB einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Förderbedingungen für Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Leverkusen, die besondere Hürden beim Einstieg ins Berufsleben zu bewältigen haben. Neben dem AK Jugend und Arbeit hat sich die OJB Clearingstelle aktiv in der **AG § 78 Jugendsozialarbeit**, der **Sozialraum AG** in Opladen, dem **AK Wohnen** und diversen **Gremien** im Bereich der **Migranten- und Flüchtlingsarbeit** sowie bei den **Austauschtreffen der Regionalagentur und der G.I.B** bzw. des MAGS im Rahmen von Landesprogrammen eingebracht.

5. DATEN ZUM AUSBILDUNGS- UND ARBEITSMARKT

Die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat sich in Leverkusen gegenüber den Vorjahren unter anderem durch die Corona-Pandemie verschlechtert. Die **Arbeitslosenquote** lag im Dezember 2020 **bei 8%** (12208 Personen) und damit **1% höher als im Vorjahr**¹. 1071 gemeldeten Bewerbern (Vorjahr 1164) um einen Ausbildungsplatz standen 873 gemeldete Ausbildungsstellen (Vorjahr 1048) gegenüber. Das heißt **auf einen Bewerber kamen** in Leverkusen **0,82 Ausbildungsstellen**². Bundesweit ging die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 11% zurück³.

Der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Leverkusen, die ALG II beziehen, blieb im Berichtszeitraum hoch. Weiterhin ist **jeder 5. erwerbsfähige ALG II-Empfänger unter 25 Jahre** (2348 Personen). Insgesamt lebten Ende 2020 in Leverkusen 17.556 Personen in Bedarfsgemeinschaften, davon 11.677 erwerbsfähige Leistungsbezieher.⁴

6. SITUATION JUNGER MENSCHEN IM ÜBERGANG SCHULE BERUF IN PANDEMIEZEITEN

Die Corona-Pandemie hat **soziale Ungleichheit** und die damit einhergehenden sozialen Problemlagen brennglasartig **verschärft**. Die **Teilhabemöglichkeiten** junger Menschen an Bildung, Ausbildung, aber auch an **digitaler Ausstattung** sind sehr unterschiedlich und **abhängig von den Lebensbedingungen junger Menschen und deren Familien**. Während es ökonomisch besser gestellten Familien leichter gelingt, einen entsprechenden Rahmen für unterstützende Lebensbedingungen zu schaffen, fehlt es jungen Menschen aus einem prekären, bildungsbenachteiligten Umfeld oft an grundlegender technischer Ausstattung für

¹ Statistik Arbeitsagentur: Arbeitsmarktreport Leverkusen Dezember 2020

² Statistik der Bundesagentur für Arbeit Bewerber und Berufsausbildungsstellen, September 2020 – Leverkusen

³ BiBB: Pressemitteilung 41/2020: Pandemie lässt Ausbildungsmarkt nicht unberührt, Dezember 2020

⁴ Statistik Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport Dez. 2020 Grundsicherung SGB II - Leverkusen

digitales Lernen und dem entsprechenden Know-how. Darüber hinaus **mangelt es** häufig an geeigneten **räumlichen Möglichkeiten** für konzentriertes Lernen und Bezugspersonen, die beim Lernen unterstützen. Das bedeutet, Jugendliche, die in **einkommensschwachen Haushalten leben**, mit fehlenden oder einfachen Schulabschlüssen, haben **ungleich schwierigere Startbedingungen** beim Einstieg ins Berufsleben.

Die Corona-Pandemie hat bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erheblicher **Verunsicherung und Frustration** geführt. Nicht nur das Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen war wesentlich geringer. Viele junge Menschen erhielten häufig keine Rückmeldungen auf Ihre Bewerbungen oder wurden immer wieder vertröstet und hingehalten.

Bei vielen Schüler*innen von Berufskollegs und Maßnahmeteilnehmer*innen war lange Zeit unklar, ob sie ihren angestrebten Schulabschluss noch erreichen können. Außerdem hatten sie **kaum Möglichkeiten**, sich im Rahmen **betrieblicher Praktika**, Ausbildungsmessen oder Infoveranstaltungen

beruflich zu orientieren. Hinzu kommt, dass durch die (Teil-) Schließung der Schulen oder der Angebote des Übergangssystems ein ganz zentraler Faktor für eine **geregeltere Alltagsstruktur verloren** ging. Viele Beratungs- und Hilfsangebote waren für die jungen Menschen kaum oder nur sehr eingeschränkt nutzbar. **Mangels digitaler Endgeräte** konnten viele Jugendliche nicht oder nur eingeschränkt z.B. an Onlineberatungen, Sprachkursen oder Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Bewerbungen auf den Weg zu bringen oder Formulare auszufüllen und zu versenden war ebenfalls nur mit viel Aufwand möglich. Sprachliche Barrieren **erschwerten** in vielen Fällen zudem den **Zugang zu Unterstützungsangeboten**, die nur per Telefon oder E-Mail erreichbar waren.



Neben den allgemeinen Herausforderungen für junge Menschen, sich in einer schnell wandelnden Welt zurechtzufinden und zu orientieren, **prägten** insbesondere in der Pandemiezeit Ungewissheit und **unsichere Zukunftsaussichten das Lebensgefühl** der jungen Menschen. Hinter den Daten und skizzierten Entwicklungen verbergen sich viele **individuelle Schicksale von Jugendlichen**, die **Ausgrenzung, Perspektivlosigkeit** sowie soziale und strukturelle Benachteiligungen täglich erleben. Viele ziehen sich zurück, sind resigniert und frustriert, weichen Anforderungen und Belastungen eher aus, sind im schulischen Bereich weniger ausdauernd und zeigen zunehmend **psychische Auffälligkeiten**. Das zeigen **Beispiele aus der Praxis**, wie das von *Melina G., 24 J.*, alleinerziehende Mutter einer fast 4-jährigen Tochter. Sie möchte gerne beruflich wieder einsteigen, da Ihre Tochter nun einen

Kindergartenplatz in Aussicht hat, der einen Wiedereinstieg grundsätzlich möglich macht. Sie bekommt ALG II und das Jobcenter fordert sie auf, sich aktiv auf Arbeitsstellensuche zu begeben. Sie hat vor der Geburt Ihrer Tochter eine Ausbildung als Fachpraktikerin in einem Berufsbildungswerk absolviert, hatte aber wegen ihrer Schwangerschaft und der anschließenden Erziehungszeit keine Möglichkeit mehr, betriebliche Erfahrungen im Ausbildungsberuf zu sammeln. Um potenzielle Arbeitgeber von Ihren Fähigkeiten und ihrer Einsatzbereitschaft zu überzeugen, wäre es für Melina notwendig, sich durch Praktika oder Probearbeitstage in Unternehmen zu präsentieren, was aber in der Pandemiezeit kaum umsetzbar ist. Auch Bewerbungen zu schreiben und auf den Weg bringen bedeutet für Melina einen sehr hohen Aufwand, da sie weder ein Tablett noch ein Laptop besitzt und sie nur auf dem Handy nach Stellen suchen und mit dem Arbeitgeber in Kontakt treten kann. Erstellung von Bewerbungsunterlagen auch mit externer Unterstützung ist in Pandemiezeiten ebenfalls sehr aufwendig, da Unterlagen eingescannt, Anschreiben formuliert, der Lebenslauf mit entsprechendem Foto aktualisiert werden muss, etc. So gestaltet sich die Arbeitsstellensuche äußerst kompliziert und zeitaufwendig.

Auch bei *Bastian R.*, 19 J. hat die Pandemie eine positive Entwicklung durchkreuzt. Bastian kam über die Jugendgerichtshilfe zur OJB. Nach Verlassen der Förderschule hat Bastian versucht seinen Hauptschulabschluss nachzuholen, brach die Schule aber nach einigen Monaten ab und hat dann 1 ½ Jahre vorrangig mit PC-Spielen und Kiffen verbracht. Außerdem kam es zu mehreren Anzeigen wegen Diebstahls und BTM-Delikten. Zu Beginn des Jahres startete Florian durch die Vermittlung der OJB ein Praktikum im Maler- und Renovierungsbereich bei einem Beschäftigungsträger. Hier ging Bastian über mehrere Wochen einer regelmäßigen Tätigkeit nach, die ihm neben einer geregelten Tagesstruktur auch Spaß und Selbstvertrauen brachte. Parallel zum Praktikum wurde bereits eine Bewerbung für die Produktionsschule erstellt und er bekam nach ca. 7 Wochen erfolgreichem Praktikum ein positives Feedback auf seine Arbeitsleistung und seine Zuverlässigkeit von seinem Vorarbeiter. Durch den ersten Lockdown und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen musste das Praktikum unterbrochen werden, und die geplanten Probearbeitstage in der Produktionsschule konnten ebenfalls nicht stattfinden. Es gelang zunächst auch während des Lockdown noch einige Zeit lang den Kontakt zu Florian aufrecht zu erhalten, aber mit zunehmender Dauer der Beschränkungen brach der Kontakt ab und Bastian fiel wieder zurück in alte Verhaltensweisen.

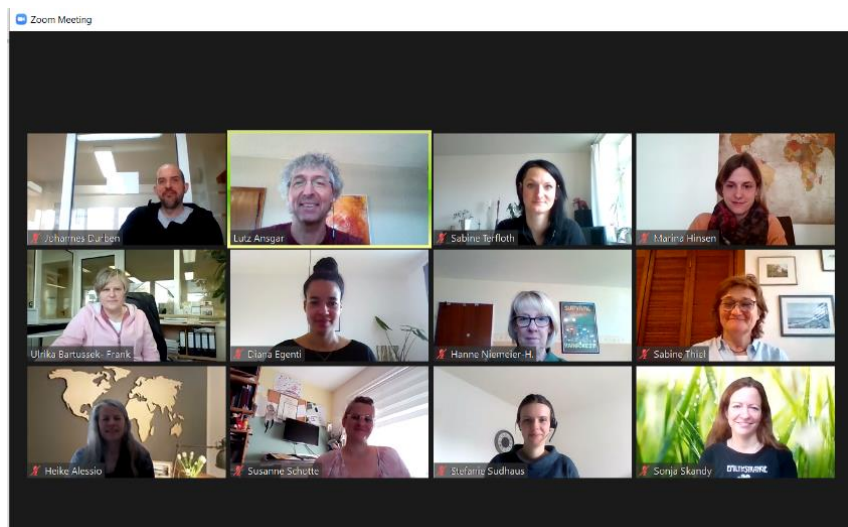
Steven M. möchte, wie viele andere Neuzugewanderte, gerne eine qualifizierte Ausbildung in Deutschland absolvieren. Er ist als junger unbegleiteter Flüchtling vor 3 ½ Jahren nach Deutschland gekommen. Zunächst lebte er in einem Jugendwohnheim, seit ca. 1 ½ Jahren in einer Gemeinschaftsunterkunft in Leverkusen. Er ist im Fußballverein aktiv, beteiligt sich an Gemeinschaftsprojekten in der Unterkunft, hat die Berufsschule besucht und freiwillige Sprachkursangebote besucht. Aufgrund seines Aufenthaltsstatus darf er an einem regulären Integrationssprachkurs nicht teilnehmen. Sein Alltag ist sehr von der Sorge um seine jüngeren

Geschwister geprägt, die noch in seinem afrikanischen Herkunftsland leben. Mit viel Engagement hat er es trotz der schwierigen Umstände im Rahmen von Nachvermittlungaktionen Ende Oktober noch geschafft, eine Zusage für einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Kurz vor Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags teilte das Unternehmen allerdings mit, dass der Beginn der Ausbildung aufgrund der unklaren wirtschaftlichen Lage ins nächste Jahr verschoben werden muss. Da in Stevens Fall ein Ausbildungsvertrag von hoher Bedeutung für seinen weiteren Aufenthalt in Deutschland ist, war dies eine schockierende Nachricht für Steven M.

Dies sind nur einige kleine Beispiele, warum junge Menschen aus Leverkusen, in der OJB um Unterstützung beim Einstieg ins Berufsleben nachfragen. Gerade für solche Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aufgrund sozialer Benachteiligung, **schwieriger persönlicher Lebensumstände** oder Beeinträchtigungen besondere Hürden beim Einstieg ins Berufsleben zu überwinden haben, muss eine rechtskreisunabhängige individuelle Unterstützung gewährleistet werden.

7. ENTWICKLUNGEN IN DER BERATUNGSARBEIT UND DEN FÖRDERPROGRAMMEN

Trotz der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen nahmen im Jahr 2020 **546** Jugendliche und junge Erwachsene das Beratungsangebot der OJB in Anspruch. Die Mehrzahl der jungen Menschen fand aus eigener Initiative den Weg in die OJB, weil sie von Freunden, Bekannten oder Kooperationspartnern auf die OJB hingewiesen wurden. Als **neues Angebote** startete im März das Landesprogramm **TeilhabeManagement**, ein Angebot für junge



Neuzugewanderte mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung. Neben der Umsetzung und Etablierung des neuen Angebotes, waren die mit der **Corona-Pandemie** einhergehenden **Herausforderungen zentrale Arbeitsschwerpunkte** im Berichtszeitraum.

Auch in der Pandemiezeit ist es gelungen, den Kontakt zur Zielgruppe beizubehalten und über **neue mediale Wege** Unterstützung anzubieten. **Beratung über Skype, Zoom oder E-Mail** wurden zu Alternativen zur Präsenzberatung. Allerdings haben nicht alle Jugendliche und jungen Erwachsenen die technische Ausstattung oder das Know-how, diese Mittel zu nutzen. Mit zunehmender Dauer der Beschränkungen, wurde die Aufrechterhaltung der **Kontakte** zu den Jugendlichen und die **Beibehaltung von Tagestruktur** in vielen Fällen immer schwieriger.

Die Kommunikation mit den Netzwerkpartnern konnte über Telefon, E-Mail oder Videokonferenzen durchgehend gewährleistet werden.

Neben den insgesamt 11 hauptamtlichen Beratungsfachkräften gehört auch eine Honorarkraft für die Bewerbungshilfen zum Team der OJB. Die Arbeit mit jungen Geflüchteten wird weiterhin von einigen ehrenamtlich Engagierten begleitet, die hier sehr wertvolle Unterstützung leisten.

118 Jugendliche und junge Erwachsene wurden im Berichtszeitraum im Bundesprogramm **Jugend Stärken im Quartier** beraten und begleitet. Das Programm setzt die OJB im Auftrag der Stadt Leverkusen um. Die 2. Förderphase des Programms läuft noch bis Mitte 2022. Abgesehen von der Unterstützung der jungen Menschen mit multiplen Problemlagen, sind die Begleitung und Förderung psychisch belasteter junger Menschen ein besonderer Schwerpunkt des Programms in Leverkusen. Bei der Unterstützung der jungen Menschen mit psychischer Beeinträchtigung oder Erkrankung zeigt sich, dass bei der Vorbereitung auf den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt viele Barrieren zu überwinden sind, die durch die klassischen Maßnahmeangebote der Arbeitsförderung kaum bewältigt werden können. Die Aufrechterhaltung von Tagesstruktur und die Beibehaltung von sozialen Kontakten war für viele junge Menschen mit psychischen Belastungen eine besondere Schwierigkeit in der Pandemiezeit. Ergänzend zur Beratung besteht für die jungen Menschen die Möglichkeit, in Gewerken der Jobservice gGmbH je nach individuellem Bedarf und Leistungsvermögen unter fachkundiger Anleitung zu arbeiten. Dieses Angebot konnte trotz Corona fast durchgängig genutzt werden.



Viele junge Neuzugewanderte wurden auch im letzten Jahr wieder durch den **Jugendmigrationsdienst (JMD)**, als ein Teilbereich der OJB, unterstützt. Mitte des Jahres erhielten wir die erfreuliche Nachricht, dass der Stellenumfang im JMD – Leverkusen von 1,0 auf 1,5 Stellen durch Bundesmittel erweitert werden konnte. Seit August 2020 arbeitet mit Diana Egenti nun eine neue Kollegin im Schwerpunktbereich JMD, die bereits viel Erfahrung in der Migrationsarbeit mitbringt.



Die Beratung und Begleitung der Ratsuchenden ist oft sehr vielschichtig und komplex. Aufgrund der Pandemie konnten die jungen Menschen einige Monate nicht in Präsenz, sondern nur medial beraten werden, was sich aufgrund von sprachlichen Barrieren und vor allem bei Behördenangelegenheiten als herausfordernd und zeitaufwendig darstellte. Außerdem hatte die Umsetzung der seit diesem Jahr gültigen Gesetzesänderungen, insbesondere zum Identitätsnachweis, erheblichen Einfluss auf die Beratungsarbeit und führte zu großer Verunsicherung und Ungewissheit bei den betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Mehrheit der vom JMD begleiteten jungen Menschen kommen aus den Kriegs- und Krisengebieten des Nahen und Mittleren Osten, afrikanischen Staaten und sind erst in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen. Neben dem Spracherwerb und der Unterstützung bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven sind Aufenthaltsfragen, Wohnungssuche, Gesundheit, Traumatisierung und vielfältige Behördenangelegenheiten Inhalt der Beratung im JMD. Ein großes Problem bei vielen jungen Neuzugewanderten ist immer noch der eingeschränkte Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit aufgrund des Aufenthaltsstatus. Bedenkt man, dass diese jungen Menschen, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive, in Deutschland entscheidende Jahre ihres Lebens verbringen und evtl. dauerhaft in Deutschland bleiben, so ist es nicht hinnehmbar, dass ihnen vielfach die Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes Leben und soziale Teilhabe durch diverse Zugangsbeschränkungen verwehrt wird.

Um für jungen Menschen mit Duldung und Aufenthaltsgestattung eine bessere Unterstützung zu gewährleisten, wurde im Rahmen der Landesinitiative *Gemeinsam klappt's* der Förderbaustein **Teilhabemanagement** entwickelt, der seit Frühjahr 2020 in der OJB mit einer 1,0 Stelle in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) umgesetzt wird. Das KI fungiert in dem Landesprogramm als geschäftsführende Stelle. Als neue Mitarbeiterin im Team der OJB für das Teilhabemanagement konnte zum 01.03.2020 Marina Hinsen gewonnen werden. Bis Ende 2020 wurden ca. 30 Jugendliche mit dem Angebot erreicht und unterstützt.

Neben der Bedarfsermittlung geht es um individuelle Begleitung der jungen Menschen, die überwiegend eine Duldung haben und denen aufgrund des Aufenthaltsstatus der Zugang zu vielen Angeboten zur beruflichen und sprachlichen Integration verwehrt bleibt. Neben sprachlicher und beruflicher Förderung geht es auch um Initiierung von (Freizeit-) Aktivitäten mit den jungen Menschen, die bereits



länger in Leverkusen leben oder hier aufgewachsen sind. So fand im August ein Projekt in einem Hochseilgarten mit anschließendem Picknick statt.

Als besondere Hürde in der Umsetzung des THM hat sich die verschärfte Gesetzeslage und die Anwendung des §60b AufenthG bzw. der Umgang mit den Bemühungen zur Identitätsklärung erwiesen. Für viele Jugendliche und junge Erwachsene, die im Rahmen des THM begleitet werden, sind damit fast alle Fördermöglichkeiten verschlossen, und erzielte Integrationserfolge werden z.B. durch das Beschäftigungsverbot wieder zunichtegemacht. Der Erhalt einer Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung wird nahezu unmöglich. Zeitgleich müssen die jungen Menschen bei Anwendung des §60b AufenthG erhebliche Leistungseinschränkungen hinnehmen. Dies alles führt bei den Jugendlichen zu massiven

Zukunftsängsten, Verzweiflung, Depressionen und Panikreaktionen. So sind einige der betroffenen jungen Menschen, zu denen durch die Teilhabemanagerin bereits ein guter Kontakt bestand, aufgrund der prekären Aufenthaltssituation abgetaucht bzw. nicht mehr erreichbar.

Die Thematik Identitätsklärung, Nutzung von Ermessensspielräumen und Vermeidung von Sanktionen gem. §60B wird auch im nächsten Berichtszeitraum eine große Herausforderung bleiben und für die weitere Umsetzung des THM von großer Bedeutung sein.

Mit dem **Projekt SinA** (Stark in Ausbildung und Arbeit) soll der Einstieg ins Berufsleben für geflüchtete junge Menschen durch individuelle Beratung und integrative Bildungsangebote erleichtert werden. Neben Fragen zur Berufswegplanung und Unterstützung bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche geht es hier auch um ganz praktische Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen oder der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Das Projekt wird aus Mitteln der „Aktion Neue Nachbarn“ finanziert und umfasst eine 0,25% - Stelle in der OJB. Zum Projekt SinA gehören, abgesehen von der Einzelfallberatung, auch Bildungsangebote, die junge Menschen mit und ohne Fluchterfahrung zusammenbringen sollen. So wurde im Berichtszeitraum u.a. eine Veranstaltung mit der Verbraucherzentrale zum Thema rund um Handyverträge in leichter und jugendgemäßer Sprache organisiert. Weitere geplante Bildungsangebote mussten pandemiebedingt verschoben werden. Insgesamt wurden 36 junge Menschen mit dem Angebot im Berichtszeitraum erreicht.

SinA
STARK IN ARBEIT
UND AUSBILDUNG

Aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen war die Kontakt- und Anlaufstelle an der Kölner Str. 139 insgesamt mehrere Wochen komplett für Besucher*innen geschlossen und in der übrigen Zeit ab Frühjahr nur nach vorheriger Terminabsprache für Beratungsgespräche geöffnet. So wurden sehr viele Anfragen telefonisch und online bearbeitet, die statistisch nicht erfasst wurden. Bei den Präsenzterminen konnten 353 Kontakte registriert werden. Der Bereich der individuellen Bewerbungshilfen, und hier vor allem die Unterstützung bei der Formulierung von Anschreiben und die Erstellung von Onlinebewerbungen, wurde wieder stark nachgefragt. Die Bewerbungshilfen sind kein separates Serviceangebot sondern Bestandteil des Beratungsprozesses.



Dieses Angebot wird unter anderem über die Landesprogramme **Arbeitslosenzentrum** und **Erwerbslosenberatung** für unter 28-Jährige abgedeckt. Diese Förderung fällt 2021 weg und wird durch ein neues Landesprogramm „Beratungsstellen Arbeit“ ersetzt.

Zur Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und den Aufbau einer Tagesstruktur wurden 17 junge Erwachsene in **Integrationsjobs** (sogenannten 1-EURO-Jobs) vermittelt. Das Angebot dient der Förderung des Selbstwertgefühls, der Weiterentwicklung von Schlüsselqualifikationen sowie der Erarbeitung einer realistischen beruflichen Perspektive. Die jungen Erwachsenen waren in den Einsatzfeldern Gesundheit und Pflege, Kinderbetreuung sowie im Bereich Umweltschutz und Landschaftspflege beschäftigt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen, kam es teilweise zu längeren Unterbrechungen der Arbeitstätigkeiten. Die jungen Menschen wurden aber weiterhin pädagogisch begleitet und der Kontakt zur zuständigen Mitarbeiterin konnte weitestgehend aufrechterhalten werden. Einige der zugewiesenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnten zu Ende Mai die Beschäftigung in den jeweiligen Einsatzstellen wieder aufnehmen. Allerdings jeweils unter angepassten Arbeitsbedingungen und entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Schutz- und Hygienekonzepte in den Einrichtungen. Die Planbarkeit bei der Besetzung der Einsatzstellen war in der Pandemiezeit unter den Coronabedingungen eine besondere Herausforderung in der Umsetzung der Maßnahme.

Ziel des Landesprogramms **Zusammen im Quartier** ist es, jungen Menschen aus benachteiligten Quartieren Zukunftsperspektiven zu eröffnen und sozialer Ausgrenzung und Armut entgegen zu wirken. Gefördert wird das Programm zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS).



Zusammen im Quartier –
Kinder stärken – Zukunft sichern

In den Leverkusener Stadtteilen Rheindorf-Nord und Opladen unterstützt die OJB gezielt Heranwachsende aus einkommensschwachen Familien beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. Durch niedrigschwellige Anlaufstellen und die Initiierung von Gruppen- und Projektangeboten für Jugendliche soll eine Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe sichergestellt werden. Die Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen von jungen Menschen und die Hilfestellung bei der Einmündung ins Arbeitsleben stehen dabei im Vordergrund.

Neben der Kontakt- und Anlaufstelle der OJB in Opladen steht jeweils montags und mittwochs in der Zeit von 14.00 – 17.00Uhr eine pädagogische Fachkraft im Rheindorfer Laden (Königsberger Platz 14) als Ansprechpartnerin für junge Menschen sowie für Netzwerkpartner zur Verfügung. Einige Projekte und mit Gruppen konnten 2020 wegen der Pandemiebeschränkungen nicht umgesetzt und mussten verschoben werden.

Im Rahmen **ambulanter Erziehungshilfen (aEH)** wurde im Jahr 2020 ein junger Erwachsener im Auftrag des Jugendamtes intensiv begleitet. Für 2-3 Stunden pro Woche werden junge Menschen im Rahmen der aEH bei der Entwicklung ihrer beruflichen Perspektive und der Verselbstständigung intensiv gefördert.

Seit 2019 bietet die OJB zwei Maßnahmen im Rahmen des **Bewerbungsmanagements** an. Zum einen *Erstellung von Bewerbungsunterlagen* mit bis zu 10 Unterrichtseinheiten und zum anderen *Individuelles Bewerbungscoaching* (24 Unterrichtseinheiten). Beide Angebote werden als Maßnahme nach §45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Rahmen von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen umgesetzt und sind entsprechend der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung – (AZAV) durch die fachkundige Stelle CERTQUA zugelassen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 57 Jugendliche und junge Erwachsene in den beiden Maßnahmen gefördert. Viele Teilnehmende nahmen nach Beendigung des offiziellen Maßnahmezeitraums auch noch weiterhin das Beratungsangebot der OJB in Anspruch.

8. QUALITÄTSMANAGEMENT / KUNDENZUFRIEDENHEIT

Seit 3 Jahren ist die OJB gemäß Richtlinien des **AZAV** zertifiziert. Das Qualitätsmanagementsystem und die damit einhergehenden Überprüfungen und Weiterentwicklungen der Verfahrensabläufe und Arbeitsprozesse wurden im Berichtszeitraum umgesetzt. Die Rückmeldungen der Kostenträger im Rahmen der Wirksamkeitsdialoge waren wieder durchweg positiv. Es fanden sehr konstruktive Gespräche mit der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, der Stadt Leverkusen und dem Erzbistum Köln statt. Auch die Ergebnisauswertung der Kundenbefragung bei den Jugendlichen Ende 2020 hat deutlich gemacht, dass die große **Mehrzahl** der Ratsuchenden mit dem Beratungsangebot der OJB **absolut oder sehr zufrieden** sind. Da pandemiebedingt wesentlich weniger Präsenzberatung stattfand, wurden allerdings weniger Fragebögen von den Jugendlichen ausgefüllt. Es hat sich gezeigt, dass die Umsetzung und Etablierung der Kundenbefragung in einem niedrigschwelligen Beratungsangebot wie der OJB durchaus eine Herausforderung darstellt. Im nächsten Jahr soll das Instrument noch stärker genutzt und umgesetzt werden.



Auf die Frage wie zufrieden sind Sie mit Ihrer / Ihrem Berater*in in der OJB wurden folgende Bewertungen abgegeben:

Abbildung 1: Auswertung OJB Kundenbefragung 2020

	ABSOLUT ZUFRIEDEN	SEHR ZUFRIEDEN	ZUFRIEDENSTELLEND	EHER UNZUFRIEDEN	SEHR UNZUFRIEDEN	K. A.	INSGESAMT
Zufriedenheit mit der bisherigen Unterstützung? (Vereinbarungen, Absprachen)	86.49% 32	13.51% 5	0.00% 0	0.00% 0	0.00% 0	0.00% 0	37
Beratungsgespräche (Fühlen Sie sich ernstgenommen, respektiert, verstanden?)	91.89% 34	8.11% 3	0.00% 0	0.00% 0	0.00% 0	0.00% 0	37

Auf die Frage, hat sich Ihre Situation durch unser Angebot verbessert, sind Sie ihrem Ziel nähergekommen, gab es folgende Antworten:

Abbildung 2: Auswertung OJB Kundenbefragung 2020

ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	Rechteckiges Ausschneiden
sehr gut	62.16%	23
gut	35.14%	13
zufriedenstellend	2.70%	1
eher schlecht	0.00%	0
sehr schlecht	0.00%	0
GESAMT		37

9. STATISTIK UND DATEN

Im Sommer 2020 wurde in der OJB ein **neues Dokumentationssystem** eingeführt. Mit der neuen Datenbank (IBB- Instrument für Beratung und Begleitung) wurde ein System speziell für das Angebot der OJB mit den verschiedenen Teilbereichen entwickelt und implementiert. Durch den Wechsel von der alten Access-Datenbank in das neue System im Juni / Juli letzten Jahres, konnten nicht alle Daten, die im ersten Halbjahr erfasst wurden, übermittelt werden. Dadurch kommen in einigen Tabellen relativ hohe Werte in der Kategorie „keine Angaben“ zustande. Im Berichtszeitraum haben **546 Jugendliche** das **Angebot der OJB in Anspruch genommen**. Mit ihnen wurde mindestens ein, in der Regel aber mehrere ausführliche Gespräche geführt. Darüber hinaus fanden Informationsgespräche oder Kurzberatungen statt, die nicht statistisch erfasst sind. Im Durchschnitt wurden die Beratungen / das Casemanagement nach 208 Tagen abgeschlossen. 44,7% der ratsuchenden Jugendlichen hatte die deutsche Staatsangehörigkeit, 7% hatten die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates, 2% eines europäischen Staates außerhalb der EU. 28,4% waren Bürger eines nicht-europäischen Staates und bei 18% konnte aufgrund der Systemumstellung keine Staatsangehörigkeit zugeordnet werden.

Tabelle 1

Nationalität (n=546)	Anzahl	%
Deutsch	244	44,7
Bürger*in eines EU – Mitgliedsstaates	37	7
Bürger*in eines europäischen Staates außerhalb der EU	11	2
Bürger*in eines nicht-europäischen Staates	155	28,4
Keine Angabe	99	18

Wie in Tabelle 2 dargestellt, hatten **31,8%** der jungen Menschen zum Zeitpunkt des Erstgesprächs (noch) **keinen Hauptschulabschluss** nach Klasse **10A**. Einige davon besuchten bei Kontaktaufnahme zur OJB noch die Regelschule. **9,2%** hatten **einen ausländischen Schulabschluss Sek I, 2,3 % nach Sek II**, die allerdings häufig nicht als Schulabschluss in Deutschland anerkannt waren. Einen **Hauptschulabschluss** nach Klasse 10 hatten **13,6%** vorzuweisen, **29,7%** den HSA 10 B / FOR, 7,4% Fachabitur 6% Abitur.

Tabelle 2

Schulabschluss (n=546)	Anzahl	%
Ohne Abschlusszeugnis	89	20,5
Abschluss der Förderschule	10	2,3
HSA 9	39	9
HSA 10A	59	13,6
HSA 10B / FOR	129	29,7
FHR	32	7,4
Abitur	26	6
ausländischer Schulabschluss Sek. I	40	9,2
Ausländischer Schulabschluss Sek. II	10	2,3
<i>Ges:</i>	<i>434</i>	<i>100</i>
Ohne Angaben	112	

Neben schwierigen Bildungsvoraussetzungen oder nicht anerkannten Schulabschlüssen stehen **vielfältige soziale Probleme** der jungen Menschen einer stabilen Einmündung ins Berufsleben entgegen. Häufig spielen **familiäre Schwierigkeiten und psychische Belastungen** eine Rolle oder auch die **Wohnsituation**. Bei den jungen Geflüchteten erschweren neben den **Sprachproblemen** auch **ungeklärte Bleibeperspektive** oder Traumatisierungen den Einstieg ins Berufsleben.

Wie in Tabelle 3 ersichtlich, wurde bei **279** Jugendlichen und jungen Erwachsenen die **Beratung** / das Casemanagement im Berichtszeitraum **abgeschlossen**. Für fast **70%** konnten konkrete **schulisch berufliche Anschlussperspektiven entwickelt** werden. 34 TN (**12,2%**) mündeten in ein **Beschäftigungsverhältnis** und 61TN (**22%**) **in ein Ausbildungsverhältnis** ein. 53 TN (**19%**) besuchten im Anschluss eine **weiterführende Schule** (meist Bildungsgänge der Berufskollegs), 12 TN (4,2%) nahmen an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teil oder wurden in die Produktionsschule Arbeiten und Lernen vermittelt. Von den jungen Migrant*innen konnten 17 (6,1%) in Sprachkurse vermittelt werden. Insgesamt 3 (1%) junge Menschen begannen ein FSJ oder den Bundesfreiwilligendienst. Weitere 9 TN (3%) nahmen an einer Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme teil.

12 TN (4%) begaben sich in ärztliche / therapeutische Behandlung. Bei 30 TN (10%) wurde die Zusammenarbeit wegen Umzugs, Haftaufenthalts, Kindererziehung oder aus sonstigen Gründen beendet. 8 Jugendliche (2,9%) waren nach Beendigung der Beratung weiterhin arbeitslos und bei 39 TN (14%) konnte kein Verbleib ermittelt werden. Letzteres bedeutet nicht, dass die jungen Menschen keinen Ausbildungs-, Arbeits- oder Schulplatz bekommen haben, sondern nur, dass der Kontakt abbrach und keine Daten über den Verbleib erfasst werden konnten.

Tabelle 3

Verbleib (n=279)	Anzahl	%
Schulisch berufliche Anschlussperspektiven		
Schule (auch Berufskollegs)	53	19
Ausbildung	61	22
Beschäftigung (auch Minijobs)	34	12,2
Sprachkurs	17	6,1
Berufsvorbereitung/Langzeitpraktikum	9	3,2
Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme	9	3,2
Produktionsschule Arbeiten und Lernen	3	1
FSJ/FÖJ	3	1
Studium	3	1
Ges.	192	68,8
Weitere Verbleibe		
Wohnortwechsel	6	2
ärztl./therapeutische Behandlung, stationärer Aufenthalt	12	4,3
Sonstiges (Kindererziehung, Haftaufenthalt, etc.)	22	8,0
Arbeitslos	8	2,9
Unbekannt (keine Rückmeldung der TN)	39	14
Ges.	87	31,2

PERSONAL

Mit einem Stellenumfang von insgesamt **8,0 Stellen** waren seit August 2020 **11 Mitarbeiter*innen** und eine **Honorarkraft** in der OJB beschäftigt. Als hauptamtliche Mitarbeiter*innen gehörten im Jahr 2020 Heike Alessio, Mira Alfer (bis 05/2020), Ulrika Bartussek-Frank, Johannes Durben, Diana Egenti (ab 08/2020), Marina Hinsin (ab 03/2020), Ansgar Lutz, Hanne Niemeier-Heidelmann, Susanne Schotte (ab 08/2020), Sonja Skandy, Sabine Terfloth und Sabine Thiel dem Team der OJB an. Außerdem Stefanie Sudhaus aus dem Burscheider Jugendbüro und als Honorarkraft für den Bereich Bewerbungshilfen unterstützt seit Mitte 2020 Justina Delling die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.

10. FINANZIERUNG

Die vielfältigen Angebote der OJB werden über folgende Finanzierungsquellen sichergestellt:

- Kommunale Jugendhilmittel der Stadt Leverkusen für die *Clearingstelle*
- Bundesmittel des BMFSFJ für die Programme *Jugend Stärken im Quartier* und *JMD*
- Landesmittel des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Programme *Arbeitslosenzentrum/Erwerbslosenberatung*, *Zusammen im Quartier* und *Teilhabemanagement*
- Eigenmittel / Erzbistum Köln
- Aktion Neue Nachbarn Erzbistum Köln

11. AUSBLICK

Die soziale Herkunft der jungen Menschen bestimmt ganz wesentlich die Bildungschancen und damit auch die Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die **Corona-Pandemie verschärft die Situation** vieler **junger Menschen aus sozioökonomisch schwächer gestellten Haushalten**, da sie aufgrund mangelnder Zugänge, **fehlender technischer Ausstattung** sowie unzureichender Begleitung von digitalen Angeboten nicht profitieren können.

Viele **Jugendliche** und junge Erwachsene die in OJB kommen, **stehen enorm unter Druck**. Über ein Drittel der jungen Menschen, die 2020 von den Mitarbeiter*innen der OJB beraten wurden, hatten keinen HSA 10A bzw. keinen Schulabschluss, der in Deutschland anerkannt wird. Mit fehlenden oder einfachen Schulabschlüssen, haben sie einen schwierigen Start beim Einstieg ins Berufsleben. Ihre aktuelle **Situation** und auch ihre Zukunftsaussichten sind **in hohem Maße von Unsicherheit und Ungewissheit geprägt**.

Dies gilt auch für junge **Neuzugewanderte**, insbesondere für diejenigen mit einem schlechten Aufenthaltsstatus. Sie leben oft schon mehrere Jahre in Deutschland und haben sich in vielerlei Hinsicht bemüht, schulisch, sprachlich, sozial und beruflich zu integrieren. Einige haben bereits Zusagen für Arbeits- und oder Ausbildungsstellen, die sie nicht antreten können, oder müssen Arbeitsverhältnisse beenden, weil ihnen aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen die Arbeitserlaubnis wieder entzogen wird. Für manche dieser jungen Menschen ist das Teilhabemanagement der Initiative *Gemeinsam klappt's* eine gute Unterstützung. Bei anderen kann das Teilhabemanagement kaum die ursprünglich mit der Initiative beabsichtigte Förderung in Richtung berufliche Qualifizierung, Ausbildung oder Arbeit bieten. **Aufgrund restriktiverer bundesgesetzlicher Regelungen** dürfen diese jungen Menschen noch nicht einmal ein Praktikum absolvieren und sind damit **zur Untätigkeit verdammt**.

Junge Menschen sind **auf verlässliche Unterstützer*innen angewiesen**, die sie im Übergang von der Schule ins Berufsleben adäquat begleiten und stärken können, da sie sonst aus dem Hilfesystem herauszufallen drohen, wenn sie es nicht schon sind. Es gilt, über Beziehungsangebote wieder Hilfen zu erschließen, die eine selbstbestimmte Lebensplanung unterstützen und einen Bildungsabschluss ermöglichen.

Wenn dies nicht gelingt, tragen diese jungen Menschen ein **hohes Risiko, keinen qualifizierten Berufsabschluss** zu erreichen, **arbeitslos** zu werden oder **in prekären Beschäftigungsverhältnissen** zu landen und damit sozial und ökonomisch abgehängt zu werden.

Ansgar Lutz

Einrichtungsleiter Offene Jugendberufshilfe